

Vermittlerbedingungen der FIRST Travel GmbH

Lieber Kunde,

die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die **Vermittlung von Touristikleistungen von Drittanbietern** durch FIRST Travel GmbH (WOT) und sind Bestandteil des zwischen Ihnen als Kunde und uns als Reisevermittler zu Stande kommenden Geschäftsbesorgungsvertrages. Sie ergänzen die hierauf anwendbaren gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB und füllen diese aus.

Sofern Sie eine von der WOT selbst veranstaltete Reise gebucht haben, gelten ausschließlich die ausführlichen Reisebedingungen der WOT.

Abschnitt A: Vermittlung von Reisen, Flugbeförderung und sonstigen Touristikleistungen

1. Geltungsbereich und Vertragsbeziehungen

1.1 WOT bietet Reise-, Flug-, Hotelleistungen und sonstige touristische Dienstleistungen (nachfolgend zusammenfassend "Touristikleistungen"), wie z.B. Reiseversicherungen, Mietwagen, etc., verschiedener Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Reisevermittler etc. (nachfolgend zusammenfassend "Anbieter" genannt) an. Der Kunde kann aus diesem Angebot Verträge über Touristikleistungen mit WOT oder dem jeweiligen Anbieter abschließen.

1.2 WOT tritt hinsichtlich der Leistungen der Anbieter ausschließlich als **Vermittlerin** der Touristikleistungen dieser Anbieter auf und **vermittelt Verträge im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Anbieters**. Zwischen WOT und dem Kunden kommt im Falle der Buchung einer Touristikleistung eines Anbieters ein

Geschäftsbesorgungsvertrag zu Stande, dessen Gegenstand die Vermittlung von Touristikleistungen ist. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von WOT ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Vermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.3 Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem vermittelten Anbieter der Touristikleistungen gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen. Darin können Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung - soweit vorgesehen - sowie andere Beschränkungen und Obliegenheiten des Kunden geregelt sein. Die entsprechenden AGB der Anbieter werden dem Kunden im Reisebüro sowie, soweit verfügbar, auf der Website von WOT zur Einsichtnahme sowie zur Akzeptanz vor der Buchung bereitgestellt. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

1.4 Von WOT dargestellte Angebote stellen **KEIN verbindliches Vertragsangebot** seitens WOT und/oder des jeweiligen Anbieters dar. Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an Sie als Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter der Touristikleistung abzugeben. Sie geben Ihr Angebot ab, indem Sie WOT und/oder dem jeweiligen Anbieter um Buchung eines Angebotes und damit den Abschluss eines Vertrages bitten. Bei telefonischen Buchungen geben Sie Ihr Angebot mündlich am Telefon oder durch E-Mail Antwort auf eine

Angebots-E-Mail von WOT nach vorangegangenem Telefonat ab. Bei Buchungen über eine Angebots-Website Ihres Reisebüros geben Sie Ihr Angebot ab, indem Sie Ihre Daten in das Online-Buchungsformular eingeben und an WOT absenden. Sie sind für den Zeitraum von maximal 6 Tagen an Ihr Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes kann WOT im Namen des jeweiligen Anbieters oder der jeweilige Anbieter selbst die Annahme Ihres Angebotes durch Übermittlung einer Bestätigung erklären. Der Vertrag über die Touristikleistung ist mit Übermittlung der Bestätigung geschlossen. Übermittelt WOT Ihnen hingegen ein neues Vertragsangebot, können Sie dieses innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen. Der Vertrag über die Touristikleistung wird in diesem Fall durch Ihre Annahme des von WOT oder dem jeweiligen Anbieter übersandten neuen Angebotes geschlossen. Der Vertragsschluss kommt ebenfalls zustande, wenn WOT oder der Anbieter Ihnen eine Rechnung übersendet. Eine Verpflichtung zur Annahme eines Angebotes besteht beiderseitig nicht.

1.5 Der Vertragstext und Ihre Bestelldaten werden von WOT zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gespeichert. Im Rahmen der Vertragsabwicklung leitet WOT die Vertragsdaten an die von Ihnen ausgewählten Vertragspartner (wie z.B. Reiseveranstalter, Airline, Kreditkartenunternehmen etc.) weiter. Zur einfachen Archivierung stellen wir Ihnen sämtliche Informationen zum geschlossenen Vermittlungs- bzw. Reisevertrag mit der Bestätigung des Reiseveranstalters/Vertragspartners zur Verfügung.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde hat WOT für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit nach deren Feststellung unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünften und Unterlagen über eine vermittelte Pauschalreise sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen). Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag insoweit, als WOT nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit WOT nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden WOT die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung beim Anbieter ermöglicht hätte.

Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Mängelanzeige entfallen **nicht**

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von WOT oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen
- bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WOT oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen
- bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, WOT auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Touristikleistungen hinzuweisen.

Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem Anbieter bleibt hiervon unberührt.

2.2

Handelt es sich bei der vermittelten Touristikleistung um eine Pauschalreise, gilt der Reisevermittler als vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden bezüglich der Erbringung der Pauschalreise entgegenzunehmen. WOT wird den Anbieter unverzüglich von solchen Erklärungen des Kunden in Kenntnis setzen. **WOT empfiehlt zur Vermeidung von Zeitverlusten trotz unverzüglicher Weiterleitung, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber der Reiseleitung oder der Kontaktstelle des Anbieters zu erklären.** Dadurch gibt der Kunde dem Anbieter die Möglichkeit, vor Ort Abhilfe zu schaffen. Nach seiner Reise kann der Kunde dem Anbieter eine weitere Mängelrüge in schriftlicher Form schicken. Anschrift und Telefonnummer des Anbieters findet der Kunde in seinen Reiseunterlagen. Gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Fristen sind zu beachten. Bei vermittelten Touristikleistungen, die keine Pauschalreisen sind, werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber WOT gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Reiseleitung Ansprüche sowohl gegenüber WOT als auch gegenüber dem Anbieter geltend machen will. Übernimmt WOT - auch ohne hierzu verpflichtet zu sein - die Weiterleitung fristwährender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet WOT für den rechtzeitigen Zugang beim Anbieter nur bei von WOT vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber dem vermittelten Anbieter besteht keine Pflicht von WOT zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

2.3 Eine Buchung von durch WOT vermittelten Touristikleistungen ist erst ab Erlangung der vollen Geschäftsfähigkeit möglich.

3. Geschäftsabwicklung

3.1 Rückfragen

Bei allen Fragen wird der Kunde durch das Reisebüro begleitet.

3.2 Vergütungsansprüche von WOT

a) Für die Preise und die Serviceentgelte bei der Vermittlung der Flugbeförderungsleistungen von Fluggesellschaften gilt:

- aa) Die angegebenen und in Rechnung gestellten Preise sind Preise der Fluggesellschaften, die keine Provision oder ein sonstiges Entgelt der Fluggesellschaft für die Tätigkeit von WOT beinhalten. bb) Die Vergütung von WOT im Rahmen dieser Vermittlungstätigkeit erfolgt demnach ausschließlich durch vom Kunden zu zahlende Serviceentgelte.
- cc) Die Serviceentgelte für die Vermittlungstätigkeit von WOT und für sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Flugbuchung ergeben sich, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, aus den den Kunden im Buchungsverlauf bekannt gegebenen und vereinbarten Entgelten.

b) Die Serviceentgelte für die Vermittlung von sonstigen Touristikleistungen, die Einzelleistungen sind, und für sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Diese kann z.B. durch deutlich sichtbaren Hinweis von WOT im Buchungsverlauf erfolgen.

c) Der Anspruch von WOT auf Serviceentgelte – auch bei der Flugvermittlung - bleibt durch Leistungsstörungen oder Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung, Annullierung, oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Anbieter oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kunden aufgrund eines Schadensersatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

3.3 Zahlungen

a) Mit Vertragsabschluss kann vom jeweiligen Anbieter eine **Anzahlung** gefordert werden, die auf den Preis der Touristikleistung angerechnet wird. Soweit es sich um Reisen im Sinne der §§ 651a ff. BGB handelt, darf eine Anzahlung nur gegen bzw. nach Übermittlung eines **Sicherungsscheines** mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers des Anbieters verlangt werden. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen fällig; Restzahlungen auf Reisen werden spätestens mit Aushändigung oder Zugang des Reiseplans bzw. der Reiseunterlagen fällig. Abweichend von Vorstehendem werden Zahlungen für Luftbeförderungsverträge im Regelfall sofort bei Zugang der Bestätigung der Fluggesellschaft fällig. Entsprechendes gilt bei Mietwagen. Bei **Mietwagen** ist darüber hinaus zu beachten, dass bei **Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten der Mietstation zusätzliche Entgelte** anfallen können, die vom Kunden vor Ort zu zahlen sind. Abhängig von den gebuchten Touristikleistungen erfolgt der Zahlungseinzug durch den Anbieter selbst, durch WOT oder durch einen zum Forderungseinzug eingesetzten Dienstleister. Soweit WOT oder ein von ihr zum Zahlungseinzug eingesetzter Dienstleister Reisen- oder sonstige Leistungen in Rechnung stellt und Zahlungen einzieht, geschieht dies **im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Anbieters**. Ist WOT Inkassobevollmächtigte des Anbieters, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Anbieters.

- b) Fällige Zahlungen an die Anbieter der Touristikleistungen kann der Kunde mit den Kreditkarten WOT Card, VISA, MasterCard und American Express vornehmen, wenn und soweit diese vom Anbieter der Touristikleistungen als Zahlungsmittel angeboten werden. Nähere Informationen zu den angebotenen Zahlungsmitteln entnehmen Sie bitte den Angaben im Buchungsverlauf und direkt den Geschäftsbedingungen des Anbieters der Touristikleistung.
- c) Ebenso können Zahlungen von Girokonten eines deutschen Geldinstitutes mittels SEPA-Banklastschrift erfolgen.
- d) WOT behält sich das Recht vor, etwaige Rückbelastungsentgelte bei nicht eingelösten Kreditkartenbelastungen oder Banklastschriften an den Kunden weiter zu berechnen.

3.4 Reiseplan bzw. Reiseunterlagen:

- a) Hinsichtlich des Reiseunterlagen-Versandes verweisen wir auf die entsprechenden Regelungen in den Reisebedingungen des betreffenden Anbieters, die Ihnen vor der Buchung zur Verfügung gestellt werden.
- b) Fluggesellschaften bieten ausschließlich statt eines Tickets in Papierform ein elektronisches Ticket (E-Ticket) an. Dabei wird im Regelfall ein elektronischer Buchungscode in Textform (zumeist per E-Mail) übermittelt, der vom Kunden beim Check-In in Verbindung mit einem Identifikationsdokument (Personalausweis bzw. Reisepass) zu nennen oder vorzulegen ist.

- c) Insbesondere bei Hotel- und Mietwagenbuchungen erfolgt die Übermittlung von Berechtigungsscheinen durch Übermittlung einer Reservierungsnummer zur Vorlage beim Anbieter.
- d) Bei vermittelten Pauschalreisen trifft sowohl den Kunden wie auch WOT die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Anbieters über die Pauschalreise, die dem Kunden durch WOT übermittelt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.
- e) Soweit Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Pauschalreiseveranstalter übermittelt werden, erfolgt die Übermittlung durch WOT nach deren Wahl durch postalischen oder elektronischen Versand, soweit der Kunde keinen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform gemäß Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat.

3.5 Vertragsänderungen (Umbuchung, Stornierung):

a) Nach Abschluss des Vertrages mit dem Anbieter der Touristikleistung richten sich die Bedingungen für vom Kunden veranlasste oder gewünschte Vertragsänderungen (z.B. Umbuchung, Rücktritt) nach den Bedingungen des jeweiligen Anbieters. WOT ist berechtigt, alle auf Grund von Vertragsänderungen entstehenden Kosten dem Kunden im Namen des jeweiligen Anbieters in Rechnung zu stellen und diese Beträge einzuziehen bzw. einzubehalten.

3.6 Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt und an den jeweiligen Anbieter weitergegeben, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.WOT.de/Datenschutz

3.7 Sonderwünsche nimmt WOT nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Anbieter entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat WOT für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für von WOT an den Anbieter einer Pauschalreise zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall **nur durch ausdrückliche Bestätigung des Anbieters der Pauschalreise** zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters werden.

4. Reiseversicherungen

4.1 WOT weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

4.2 Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der Inanspruchnahme der Pauschalreise nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

4.3 WOT empfiehlt zusätzlich, bei Reisen ins Ausland auf ausreichenden Auslandskrankenversicherungsschutz zu achten.

4.4 Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere

Vertragsbedingungen und/oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), die Obliegenheit zur unverzüglichen Stornierung in der Reiserücktrittskostenversicherung, Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehälte. Der Vermittler haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

5. Stellung und Pflichten des Reisevermittlers im Zusammenhang mit der Vermittlung von Flugbeförderungsleistungen

5.1 Entsprechend der EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen ist WOT verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird WOT ihm die vom vermittelten Unternehmen vorliegenden Informationen über diejenige Fluggesellschaft übermitteln, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft wird der Kunde unverzüglich über den Wechsel unterrichtet. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist über die Internetseiten http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm und www.lba.de abrufbar.

5.2 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft gelten – soweit jeweils anwendbar - die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Luftverkehrsgesetzes, des Warschauer und Montrealer Übereinkommens und unmittelbar, wie inländische gesetzliche Bestimmungen,

- die [Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004 zu Flugpassagierrechten](#)
- die [Verordnung \(EG\) Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist, sowie über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens](#)
- die [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität](#)

5.3 Dem Kunden wird dringend empfohlen, sich über seine Rechte als Fluggast, z.B. durch die Aushänge in den Flughäfen, durch die Informationen des ausführenden Luftfahrtunternehmens oder durch die Informationsblätter des Luftfahrtbundesamts unter www.lba.de zu informieren.

6. Haftung von WOT

6.1 WOT haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche/mangelfreie Erbringung der Touristikleistung durch den Anbieter, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

6.2 WOT ist in zumutbarem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die verfügbaren Informationen und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Leistungen, Buchungskonditionen, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Die einzelnen Angaben zu den Touristikleistungen Dritter beruhen allerdings auf den Angaben der jeweiligen Anbieter. Eine **Garantie** i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB wird von WOT nicht übernommen.

6.3 Sämtliche angebotenen Touristikleistungen sind nur begrenzt verfügbar. WOT haftet nicht für die Verfügbarkeit einer bestimmten Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage und übernimmt **keine Beschaffungsgarantie** i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB

6.4 WOT übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von sonstigen Inhalten Dritter, insbesondere Landkarten, automatischen Übersetzungen, Kundenbewertungen, redaktionellen Texten und Bildern zu Orten und Regionen. Maßgeblich für den Vertragsschluss sind jedoch allein die Ortsangaben, die Ihnen im Angebot innerhalb des Buchungsvorgangs und/oder in der Reisebestätigung gemacht werden.

6.5 Die unter Ziff. 6.2, 6.3 und 6.4 genannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit WOT fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt hätten bekannt sein müssen. Insoweit ist die Haftung der WOT für das Kennenmüssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

6.6 Im Übrigen haftet WOT bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von WOT auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Touristikleistung begrenzt.

6.7 WOT haftet nicht für den nicht von ihr zu vertretenden Verlust oder Untergang des Reiseplans bzw. der Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

6.8 WOT haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskampfmaßnahmen, von denen die Dienste der WOT oder deren Lieferanten beeinflusst werden.

6.9 Bei der Erteilung von sonstigen **Hinweisen und Auskünften**, zu deren Angabe WOT nicht nach § 651v Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 250 § 1 bis 3 EGBGB verpflichtet ist, haftet WOT im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die **richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden**. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die **Richtigkeit erteilter Auskünfte** haftet WOT gemäß § 675 Abs. 2 BGB **nicht**, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

6.10 Eine etwaige eigene Haftung von WOT aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten oder aus § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

7. Schlussbestimmungen

7.1 WOT behält sich das Recht vor, diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Kunden besteht. Im Reisebüro und gegebenenfalls auf der Website des Reisebüros wird die jeweils aktuelle Version dieser Bedingungen zum Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten. Mit seiner Buchung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den jeweils aktuellen Bedingungen.

7.2 Diese Bedingungen enthalten alle Vereinbarungen des zwischen dem Kunden und WOT bestehenden Vermittlungsvertrages und ersetzen alle vorangehenden Vereinbarungen, ungeachtet, ob diese mündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgten.

7.3 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und WOT unterliegt – ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Kunden - dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Hannover (Deutschland).

7.4 Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

7.5 WOT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass WOT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Veröffentlichung dieser **Vermittlerbedingungen** für WOT verpflichtend würde, informiert WOT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

WOT nimmt derzeit nicht an einem – für sie freiwilligen – Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Wir weisen darauf hin, dass die europäische Plattform für Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) ab dem 20.07.2025 eingestellt wird und dann nicht mehr besteht.

Verwender

World of WOT
FIRST Travel GmbH
Markgrafenstraße 46
10117 Berlin
Handelsregister: HRB 202229

Stand: 18. Juli 2025